

## Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

### § 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ, geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) <sup>1</sup>Für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU, für den Interdisziplinären Masterstudiengang der KU und die Lehramtsstudiengänge Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium ist der Interfakultäre Prüfungsausschuss als gemeinsamer Prüfungsausschuss zuständig. <sup>2</sup>Der Interfakultäre Prüfungsausschuss besteht aus den Profilsprecherinnen und Profilsprechern nach § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelor- und Interdisziplinären Masterstudiengang der KU sowie einem weiteren Mitglied, dass im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten vom Senat bestellt wird. <sup>3</sup>Zudem können die beteiligten Fakultäten jeweils ein Mitglied in den Interfakultären Prüfungsausschuss entsenden. <sup>4</sup>Die Amtszeit im Prüfungsausschuss entspricht der Dauer der Ausübung der Funktion als Profilsprecherin oder Profilsprecher oder als Mitglied des Prüfungsausschusses durch Bestellung oder Entsendung durch den Senat oder den Fakultätsrat.“

### § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Die bisherigen Prüfungsausschüsse für die Profile im Interdisziplinären Masterstudiengang bleiben bis zur Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses nach § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang im Amt. <sup>3</sup>Deren Amtszeit endet mit der Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses.